



**ROBERIT**  
LABOSIM | KLOSE-VITAL  
Markierung & Signalisation

# Rahmenbedingungen für die Ausführung von Folienmarkierung

## Ausgabe 2011

### 1. Schriftliche Offerten

Schriftliche Offerten sind approximativ. Mehr- oder Mindermasse von mehr als 10 % sind möglich.

Die angegebenen Einheitspreise verstehen sich exkl. MwSt.

Die offerierten Preise basieren auf der Annahme, dass die Arbeiten Wochentags (Mo - Sa) während den üblichen Geschäftszeiten (07.00 - 16.00 Uhr) ausgeführt werden können. Bestellte Nacht- und Sonntagsarbeit wird gemäss den aktuellen Zeitzuschlägen verrechnet.

Wenn nicht anderweitig erwähnt, beträgt die Gültigkeit der Offerte 6 Monate ab Erstellungsdatum.

### 2. Bereitstellung der zu markierenden Fläche

Die Belagsreinigung erfolgt grundsätzlich bauseitig oder aber nach Aufwand durch die Roberit AG gemäss den aktuellen Regiepreisen. Analog verhält es sich mit Räumungsarbeiten. Ein Absperrern der zu markierenden Fläche sowie eine allfällige Orientierung der Benutzer ist Sache des Auftraggebers. Finden Markierungen innerhalb geschlossener Räume statt, so ist es Sache des Auftraggebers, die Entlüftung sicherzustellen und Zündquellen fernzuhalten. (Explosionsgefahr).

### 3. Wartezeiten

Sind die zu markierenden Flächen belegt oder anderweitig nicht bereitgestellt, so wird die effektive Wartezeit der kompletten Markierequippe gemäss aktuellen Regieansätzen verrechnet.

### 4. Installationspauschalen und Etappenzuschläge

Kann der Auftrag am fest vereinbarten Termin nicht oder nur teilweise ausgeführt werden, wird für jede zusätzliche An- und Wegfahrt eine distanzabhängige Installationspauschale in Rechnung gestellt. Dieselben Ansätze gelten für bauseitig etapierte Aufträge (Etappenzuschläge):

- bis 30 km Entfernung zum Objekt (Luftlinie) Fr. 150.00
- bis 50 km Fr. 200.00
- bis 80 km Fr. 250.00
- bis 100 km Fr. 300.00

Ist das Objekt nur erschwert auf Umwegen erreichbar, wird für die Installationserschwernis dann eine Pauschale von Fr. 200.-- verrechnet, wenn der Auftraggeber die Roberit AG zum Zeitpunkt der Offertestellung nicht auf die erschwerten Bedingungen hingewiesen hat.

### 5. Vormarkierung

Vormarkierungen, die nach Plan oder Angaben des Auftraggebers erstellt werden, müssen abgenommen und mit Unterschrift auf Plan oder Rapport freigegeben werden. Spätere Änderungen an Vormarkierung und Markierung werden kostenpflichtig ausgeführt. Vormarkierungen können nur tagsüber ausgeführt werden.

### 6. Bodenbeschaffenheit

Der Oelgehalt von Neubelägen muss so klein wie möglich sein um Haftungsprobleme zwischen Markiermaterial und Belag zu vermeiden. Das sofortige Aufbringen von Bandmarkierung auf frisch eingebauten Belägen kann Haftungsprobleme bieten, die nicht auf Seiten der Markiermaterialien liegen und deshalb nicht Gegenstand von Garantieleistungen sind. Vormarkierung wie Markierung können nur auf trockene Beläge aufgebracht werden. Der Untergrund darf keine Salzurückstände (Winterdienst) aufweisen, da dies zu Haftungsminde rung der Folie führt.

### 7. Abnahme des Werkes

Die fertiggestellte Bandmarkierung wird nach Beendigung der Arbeit durch den Auftraggeber abgenommen. Die erfolgte Abnahme wird mit der Unterschrift des Auftraggebers auf dem Arbeitsrapport bestätigt. Nachträgliche Arbeiten werden nach Aufwand ausgeführt.

### 8. Garantieleistungen

Grundsätzlich gilt für Folienmarkierung die Garantiefrist von 3 Monaten, sofern in der Offerte nicht anderweitig erwähnt. Markierungen auf Kies-, Splitt- und abgesandeten Gussasphaltbelägen werden ohne Garantieleistung ausgeführt. Schäden an Bandmarkierung, die durch Schneepflüge mit Stahl-Schürfeisen, Schneeketten, Spikes und Raupenfahrzeuge entstehen, sind nicht Gegenstand von Garantieleistungen. Dies gilt ebenso für Schäden durch Dritte während der Bauphase, da das Abdrehen mit Fahrzeugen auf der frischen Bandmarkierung zur Ablösungen führt.

Arbeiten, die auf Wunsch des Kunden in den Monaten Oktober bis März ausgeführt werden, unterliegen nur einer Garantieleistung, wenn diese in der Offerte ausdrücklich bestätigt worden ist. Voraussetzung für eine gut haftende Markierung ist trockenes Wetter, eine Mindesttemperatur von +5°C sowie eine Luftfeuchtigkeit < 75%. Beim Aufbringen provisorischer Bandmarkierungen muss das letzte Niederschlagsereignis >24h zurück liegen (Vorgaben des Herstellers).

### 9. Zusätzliche Aufwendungen

Folgende Positionen werden anhand der aktuellen Preisliste verrechnet, sofern sie nicht Gegenstand der schriftlichen Offerte sind:

- Vorgrundierung mit Primer
- Entfernung und Entsorgung der Folie
- Mechanisches Entfernen der Folie (Demarkierung)
- Beleuchtung bei Nacharbeit
- Wochenend- und Nacharbeit